

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Wadiingor Bach Freilegung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Freilegung

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

München, Bürgerversammlung im 14. Bezirk am 09.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren aus dem Stadtrat und dem
dem Bezirksausschuss,
sehr geehrte Damen und Herren aus dem Stadtbezirk !

Wenn ein Teilnehmer der Bürgerversammlung den Namen
Hachinger Bach nennt, erwarte ich eigentlich nur noch:
Gelächter.

Warum? weil die Stadtverwaltung seit mindestens 1/4 Jahrhundert
nicht in der Lage ist, dieses an sich lächerliche Gewässer durch
einen Stadtpark aus seiner Verrohrung freizulegen; das sagt
ja auch etwas zur Stadtverwaltung an sich aus.

Angefangen hat der Vorgang ja bereits im Planfeststellungsbe-
schluss von 1998, der einen Rechtsstreit wegen der Freilegung
ausgeschlossen hat. Demjenigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung
der das in den Beschluss hineingeschrieben hat, muss dabei klar
gewesen sein, dass die Freilegung des Bachs in Berg am Laim
- deshalb - Jahrzehnte dauern sollte, wenn sie denn jemals gelingt.

Um zu retten, was noch zu retten ist, schlage ich vor die bisherige
Absicht, den Hachinger Bach insgesamt freizulegen, abzuändern in
einen **Südteil**, bis einschließlich der Unterquerung der Bahnstrecke
nach Rosenheim, und
in einen **Nordteil**, der von dort bis zum Hüllgraben, südlich von
Amazon reicht. Ab dort fließt der Hachinger Bach dann wieder
oberirdisch.

Das deshalb, weil der umfangreiche und - irgendwann - einmal
kommende Ausbau der Bahnanlagen im Gebiet nördlich
der Bahnstrecke nach Rosenheim, der den dortigen unter-
irdischen Verlauf des Bach kaum berührt, nicht dazu führen
soll, dass der Bach südlich der Bahnstrecke nach Rosenheim
nicht bald freigelegt werden könnte.

Die Verlegung des Hachinger Bachs nach Kirchtrudering, die bei diesem Vorschlag vermieden wird, würde bedeuten, dass der Bach dorthin nicht "bergauf" oder so tief unter dem Gelände fließen müsste, dass eine ansprechende Gestaltung des Bachs und seiner Umgebung nahezu ausgeschlossen sind. Vielleicht wollen die Planer das auch so, um den Bach irgendwann überhaupt nicht mehr frei zu legen.

Ich möchte daran erinnern, dass der Freistaat Bayern für die Freilegung des Hachinger Bachs 75 % der Kosten übernehmen will. Es wäre unklug, mit der Freilegung des Hachinger Bachs solange zu warten, bis der Freistaat dieses Angebot zurückzieht.

Meine Damen und Herren,
es wäre an der Zeit, dass sich die Stadtverwaltung bewegt. Seit Jahren verweist die Stadtverwaltung ja immer wieder darauf, dass "irgendein" Grundeigentümer der Freilegung des Bachs nicht zustimmen will. Das kann man noch glauben, oder auch nicht mehr.

Jedenfalls werde ich in der Zukunft keine Anträge zur Freilegung des Hachinger Bachs mehr stellen. Heute aber stelle ich nochmals einen Antrag auf die

**Freilegung des Hachinger Bachs bis einschließlich
der Unterquerung der Bahnstrecke nach Rosenheim**

und bitte sie hierfür um Ihre geschätzte Zustimmung.